

InSpec QT Concentrate (Konzentrat)

Revisionsdatum: 12.12.2022

Revision No. 7.0/EN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname: InSpec QT Concentrate (Konzentrat)

Produktnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Desinfektionsmittel mit reinigenden Eigenschaften, vor Gebrauch verdünnen (nur gewerblicher Gebrauch).

1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

Kontakt

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),

Unit 90 Heming Rd,

Washford, Redditch,

Worcestershire,

B98 0EA, GB

Telefon: +44 (0) 1527 830940

E-Mail: info@redditchmedical.com

EU-Vertretung: Enviresearch Portugal Limitada

Adresse: Edifício Amoreiras Square,

Rua Carlos Alberto da Mota Pinto,

17, 3º A, 1070 - 313 LISBOA

Portugal

1.4 Notfallrufnummer

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft.

Gesundheitliche Gefahren: Akute Toxizität 4 (H302)
Verätzung der Haut 1B (H314)
Augenschäden 1

Umweltgefahren: Aquatisch Akut 1 (H400).
Aquatisch chronisch 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- P264 – Hände nach Gebrauch gründlich waschen.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 – Wenden Sie sich umgehend an eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt.
- P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen

2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweise	Inhalt (Gewichtsanteile in %)
Didecyldimethylammo	230-525-2	7173-51-5	01-2119945987-15-	Akute Toxizität 3 (H301)	-	< 10

riumchlorid			XXXX	Verätzung der Haut 1B (H314) Aquatisch Akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410)		
Kaliumcarbonat	209-529-3	584-08-7	01-2119532646-36-XXXX	Hautreizg. 2 (H315) Augenreiz. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)	-	<10
2-Aminoethanol	205-483-3	141-43-5	01-2119486455-28-XXXX	Akute Toxizität 4 (H302) Akute Toxizität 4 (H312) Akute Toxizität 4 (H332) Verätzung der Haut 1B (H314)	-	< 10
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	01-2119457558-25-XXXX	Entzündl. Flüss. (H225) Augenreiz. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	< 5

Zusatzinformationen:

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, wird künstlich beatmet. Sauerstoff verabreichen, sofern verfügbar. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Seife und Wasser abspülen / duschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:** Wenden Sie sich umgehend an eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.
- Eigenschutz von Ersthelfern:** Persönliche Schutzausrüstung gemäß Beschreibung in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts berücksichtigen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Nach Einatmen:** Keine Angaben verfügbar.
- nach Hautkontakt:** Keine Angaben verfügbar.
- Nach Augenkontakt:** Keine Angaben verfügbar.
- Verschlucken:** Keine Angaben verfügbar.
- Allgemeine** Keine Angaben vorhanden.

Informationen:

4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittelstoffe: Trockenpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Hitze oder Feuer können giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Tragen Sie wie bei jedem Brandfall ein unabhängiges Atemschutzgerät und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Ungeöffnete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Atemgerät bei Arbeiten tragen, bei denen Dämpfe vom Produkt eingeatmet werden können.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen und dann mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in geeigneten Behältern bestimmungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zur Prävention von Bränden und Explosionen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Handhabung Gesicht, Hände und betroffene Hautstellen gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vorgeschrriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung gemäß örtlicher und nationaler Vorschriften. Vor Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterabschnitt 10.4 dieses Sicherheitsdatenblatts.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
2-Aminoethanol			
Europäische Union	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)*	IOELV / BOELV; Richtlinie 2006/15/EG der Kommission
Großbritannien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am

			Arbeitsplatz
Österreich	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	VLEP/GWBB
Dänemark	1 ppm (2,5 mg/m ³)	2 ppm (5 mg/m ³)	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	Restriktive gesetzliche Grenzwerte; Französisches Arbeitsgesetzbuch / Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	0,2 ppm – AGS (0,5 mg/m ³ – AGS)† / 0,2 ppm – DFG (0,51 mg/m ³ – DFG)†	0,2 ppm – AGS (0,5 mg/m ³ – AGS)†* / 0,2 ppm – DFG (0,51 mg/m ³ – DFG)†*	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	2,5 mg/m ³	7,6 mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)*	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001
Propan-2-ol			
Europäische Union	k. A.	k. A.	IOELV / BOELV; Richtlinie 2006/15/EG der Kommission
Großbritannien	400 ppm (999 mg/m ³)	500 ppm (1250 mg/m ³)	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
Österreich	200 ppm (500 mg/m ³)	500 ppm (1230 mg/m ³)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	VLEP/GWBB
Dänemark	200 ppm (490 mg/m ³)	400 ppm (980 mg/m ³)	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	200 ppm (500 mg/m ³)	250 ppm (620 mg/m ³)*	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	k. A.	400 ppm (980 mg/m ³)	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches

			Arbeitsministerium
Deutschland	200 ppm – AGS (500 mg/m ³ – AGS)/ 200 ppm – DFG (500 mg/m ³ – DFG)	400 ppm – AGS (1000 mg/m ³ – AGS)*/ 400 ppm – DFG (1000 mg/m ³ – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	500 mg/m ³	200mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	200 ppm	400 ppm*	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

*15-minütiger Durchschnittswert/Referenzzeitraum

†Inhalierbare Fraktion und Dampf

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern vorhanden **Nicht vorhanden.**

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter den Anwendungsbedingungen, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des *unverdünnten* Produkts:

Technische Maßnahmen: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden und für angemessene allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Eng anliegende Schutzbrille nach anerkannter Norm. **Gesichtsschutz** nach anerkannter Norm.
Atemschutz: Im Falle von Dampfbildung verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filter; Atemschutzgerät mit einem Dampffilter (EN 141). Atemschutzgerät mit ABFK-Filter.

Handschutz: Tragen Sie chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe nach anerkannter Norm: Geeignetes Material: Nitrilgummi; Durchbruchzeit: > 480 Minuten. Beachten Sie die Angaben des Herstellers bezüglich der Permeabilität und den Durchbruchzeiten, sowie spezieller Arbeitsplatzbedingungen (mechanische Belastung, Kontaktzeit).

Sonstiger Haut- und Körperschutz: Wählen Sie den Körperschutz entsprechend der Menge und Konzentration der Substanz am Arbeitsplatz; Gummi- oder Kunststoffschürze, Gummi- oder Kunststoffstiefel.

Hygienemaßnahmen: In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Vor Arbeitspausen, direkt nach Handhabung des Produkts, vor dem Essen, Rauchen und dem Gebrauch der Toilette die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke und Arbeitshandschuhe einschließlich der Innenlage vor erneutem Gebrauch waschen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise:**

Darf nicht in Drainagesysteme, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

		Methode/Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig.	-
Farbe:	Hellgelb.	-
Geruch:	Charakteristisch.	-
pH:	12.9	bei 20 °C
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht vorhanden.	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht vorhanden.	-
Flammpunkt:	> 65 °C	-
Verdunstungsrate:	Nicht vorhanden.	-
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht zutreffend.	-
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdruck:	23 hPa	bei 20 °C
Dampfdichte:	Nicht vorhanden.	-
Relative Dichte:	Nicht vorhanden.	-
Dichte	1,06 g/cm ³	bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Löst sich in Wasser vollständig auf.	-
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht vorhanden.	-
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Viskosität (dynamisch):	30 mPa.s	@20 °C
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv.	-
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht vorhanden.	-

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei Lagerung unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Informationen sind über die Mischung / das Produkt verfügbar:

Bei Verschlucken schwere Verätzungen im Mund und Hals sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didecyldimethylammoniumchlorid			
Akute Toxizität:	LD50 (oral):	238 mg/kg	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 401. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal):	3342 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Hautverätzungen/-reizungen:	Reizend.		Methode - OECD-Prüfrichtlinie 404. Testspezies – Kaninchen. Expositionszeit – 3 Minuten.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.		
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.		Methode – US-EPA (Bühler-Test). Testspezies – Meerschweinchen.
Keimzellmutagenität:	-		
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ.		Methode – OECD-Prüfrichtlinie 471 (Ames-Test). Prüfspezies – <i>Salmonella typhimurium</i> .
	Negativ.		Methode – Chromosomenaberrationstest <i>in vitro</i> . Prüfspezies – Chinesische Hamster-Ovarienzellen.
	Negativ.		Methoden – Genmutation. Prüfspezies – Chinesische Hamster-Ovarienzellen.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Negativ.		Methode – OECD Prüfrichtlinie 475 (Chromosomenaberrationstest <i>in vivo</i>). Verabreichungsweg – oral Prüfspezies – Ratte
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.		
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.		
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.		
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.		
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.		

2-Aminoethanol			
Akute Toxizität:	LD50 (oral):	1510 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal):	1025 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – 24 Stunden.

Hautverätzungen/-reizungen:	Ätzend	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – 4 Stunden.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Ätzend	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	-	
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ	Methode – Ames-Test. Prüfspezies – nicht verfügbar.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Negativ	Methode – <i>in vivo</i> Micronucleus Test. Prüfspezies – nicht verfügbar.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

Propan-2-ol		
Akute Toxizität:	LD50 (oral): 3570 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal): > 2000 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (Inhalation): > 25 mg/l (Dampf)	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 403. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – 6 Stunden.
Hautverätzungen/-reizungen:	Nicht reizend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 404. Testspezies – Kaninchen.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Reizend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 405. Testspezies – Kaninchen.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nach Hautkontakt: Nicht sensibilisierend.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 406 (Buehler-Test). Testspezies – Meerschweinchen.
Keimzellmutagenität:	-	
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ – keine Evidenz auf Mutagenität.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 471.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

	Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.
--	--------------------------------------

11.2 Informationen über sonstige Gefahren

11.2.1 Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften

Mischung/Produkt, die/das laut Verordnungen (Nr. 1907/2006 (EG), Nr. 2017/2100 (EU), Nr. 2018/605 (EU)) nicht als endokriner Disruptor klassifiziert ist

11.2.2 Informationen über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didecyldimethylammoniumchlorid		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 0,19 mg/l	Methode – US-EPA. Prüfspezies – <i>Pimephales promelas</i> (Dickkopfelfritze). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 0,062 mg/l	Methode – EPA-FIFRA (Immobilisierung). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	ErC50: 0,026 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 201 (Wachstumshemmung). Prüfspezies – <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalgen). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC0: 11 mg/l	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 209. Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – 3 Stunden.
M-Faktor (akut):	10	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	NOEC: 0,032 mg/l	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 210. Prüfspezies – <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch). Expositionszeit – 34 Tage.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	NOEC: 0,010 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 211 (Reproduktionstest). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionszeit – 21 Tage.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	Keine Angaben verfügbar.	
M-Faktor (chronisch):	1	

2-Aminoethanol		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 150 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 120 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 202 (Immobilisierung). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionsdauer – 24 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	EC50: 15 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalgen). Expositionsdauer – 72 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC50: > 1000 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 209 (Atmungshemmung). Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – 3 Stunden.
	EC10: 6300 mg/l	Methode – DIN 38412 Teil 8. Prüfspezies – <i>Pseudomonas putida</i> . Expositionsdauer – 16 Stunden.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	Keine Angaben vorhanden.	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	Keine Angaben vorhanden.	
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	Keine Angaben verfügbar.	

Propan-2-ol		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Pimephales promelas</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Daphnia magna Straus</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Scenedesmus quadricauda</i> . Expositionsdauer – 72 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC50: > 1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – nicht vorhanden.

Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	Keine Angaben vorhanden.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	Keine Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didecyldimethylammoniumchlorid			
Biologische Abbaubarkeit:	72%	Leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 301 B (Modifizierter Sturm-Test). Testzeitraum – 28 Tage.
	93,3%	-	Methode – Ausdauertest. Testzeitraum – 28 Tage.
	91%	-	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 303 A. (OECD-Bestätigungstest). Testzeitraum: 24 - 70 Tage.
			Das bzw. die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bioabbaubarkeitskriterien gemäß der EG-Verordnung Nr. 648/2004 über Waschmittel. Daten, die diese Aussage stützen, werden bei den jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten aufbewahrt und sind auf direkte Anfrage bzw. auf Anfrage eines Waschmittel-Herstellers erhältlich.

2-Aminoethanol			
Biologische Abbaubarkeit:	> 80%	Leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 301 B Testzeitraum – 19 Tage.

Propan-2-ol			
Biologische Abbaubarkeit – aerobe Bedingungen:	DT50:	95 % in 21 Tagen – leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Testrichtlinie 301 E

12.3 Bioakkumulatives Potential

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol			
Verteilungskoeffizient:	n-Oktanol/Wasser (Kow-Log):	0,05 – keine Bioakkumulation zu erwarten.	OECD-Prüfrichtlinie 107
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Keine Angaben vorhanden.		

12.4 Mobilität im Boden

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didecyldimethylammoniumchlorid

Verhalten in Umweltbereichen:	Mobilität im Boden.	Methode – US-EPA.
--------------------------------------	---------------------	-------------------

2-Aminoethanol

Verhalten in Umweltbereichen:	Keine Angaben verfügbar.	Methode – nicht vorhanden.
--------------------------------------	--------------------------	----------------------------

Propan-2-ol

Verhalten in Umweltbereichen:	Potenzial für Mobilität im Boden; wasserlöslich.	Methode – nicht vorhanden.
--------------------------------------	--	----------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

12.6 Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften – Umwelt

Mischung/Produkt, die/das laut Verordnungen (Nr. 1907/2006 (EG), Nr. 2017/2100 (EU), Nr. 2018/605 (EU)) nicht als endokriner Disruptor klassifiziert ist

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Abfallbehörde im Landkreis oder in der Stadt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1	UN-Nummer:	1903	1903	1903	1903
14.2	UN-Versandname:	DESINFEKTIONSMIT TEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, NAG (enthält 2- Aminoethanol, 2- Didecyldimethylam moniumchlorid)			
14.3	Transportgefahrenklass e(n):	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)
14.4	Verpackungsgruppe: Etiketten: EmS Einstufungscode: Tunnelbeschränkungsco de: Gefahrkennzeichnungsn ummer:	II 8 - C9 D/E	II 8 F-A, S-B - -	II 8 - - -	II 8 - - -
14.5	Umweltgefahren				

	Umweltgefährdend:	Ja	Ja	Nein	Ja
	Meeresschadstoff:	Ja			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Nicht bekannt			
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht zutreffend.			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878) zusammengestellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Die Eignung dieses Produkts für einen bestimmten Zweck wird nicht angedeutet. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Version: 7.0 DE

Revisionsdatum: 12.12.2022

Hinweis zur Revision:

Die folgenden Aktualisierungen wurden in dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen: Abschnitt 11.2 hinzugefügt, Abschnitt 12.6 hinzugefügt, ehemaliger 12.6 neu nummeriert zu 12.7. Wortlaut aktualisiert für Abschnitt 14.7.

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt (Ver. 6.0), ECHA-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte EH40/2005 des Health and Safety Executive (Großbritannien), GESTIS-Stoffdatenbank (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 – Giftig bei Verschlucken.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güte auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Ende des Sicherheitsdatenblatts